Stadt Fürth

Beschlussvorlage

JgA/312/2017

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	03.05.2017	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	24.05.2017	öffentlich - Beschluss

Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2015 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2018 und 2021

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:
Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2015 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2018 und 2021 (PDF, 44 Seiten)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten/der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2015 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2018 und 2021 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt,

1. für die Stadtteile, in denen nach der vom Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 02.10.2013 und vom Stadtrat am 20.11.2013 als Zielvorgabe beschlossenen Mindestbedarfsquote von Betreuungsplätzen für **40,6 % aller unter Dreijährigen**, davon Kinderkrippenplätze für 34,5 % aller unter Dreijährigen, noch Kinderkrippenplätze fehlen (Bezirke 02, 04, 07, 10, 12, 15 und 18), am tatsächlichen Bedarf orientierte Kinderkrippenprojekte in Kombination mit Kindergärten zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. die im **Kindergartenbereich** aufgrund steigender Kinderzahlen zunehmende Bedarfsdeckungslücke zu schließen und für die Stadtteile, in denen Kindergartenplätze absehbar und ohne ausreichende Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen fehlen werden (Bezirke 03, 04, 11, 12, 14, 15 und 18), Projektvorschläge zur Neuschaffung von Kindergartenplätzen zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. für die Stadtteile, in denen bei der **Betreuung von Kindern im Grundschulalter** in den kommenden Jahren entweder mit einer erheblich unter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert liegenden Betreuungsquote (Bezirke 03 und 18) oder mit einer unter den gesamtstädtischen Durchschnittswert sinkenden Betreuungsquote (Bezirke 01, 02, 04, 09, 10, 12 und 13) zu rechnen ist, Vorschläge zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der Betreuungssituation zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. die bereits eingeleiteten Maßnahmen fortzuführen und zu intensivieren, um die seit 2008 bestehende **Diskrepanz** zwischen der Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze und den faktisch für Kinder im Kindergartenalter zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen, die 2015 durch eine Reduzierung des Gewichtungsfaktors für unter dreijährige Kinder in Kindergärten mit Vollendung des dritten Lebensjahres und durch eine Mehrung von Personalstunden gegenüber dem Jahr 2014 von 10,77 % auf 7,76 % der Platzkapazitäten zurückgegangen ist, **weiter zu verringern**.

Sachverhalt:

Der als Anlage (PDF, 44 Seiten) beigefügte Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2015 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2018 und 2021 gliedert sich in vier Abschnitte sowie in einen Anhang mit elf Tabellen und einem Verzeichnis der Stadtteile in Fürth mit Bezirksnummern.

Nach einem **Inhaltsverzeichnis** (Seite 1) und einer **Einleitung im I. Abschnitt** (Seite 2 bis 3) enthält der Bericht **im II. Abschnitt** (Seiten 4 bis 12) eine **ausführliche Bilanz der Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2015**, die nach den Bereichen Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter gegliedert ist.

Im **III. Abschnitt** (Seite 13 bis 20) folgt ein ausführlicher **Ausblick auf die voraussichtliche Kindertagesstätten-Versorgung 2018 und 2021** und damit auf den Bedarf sowohl für die gesamte Stadt als auch für die einzelnen Stadtteile, der ebenfalls nach den Bereichen Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter gegliedert ist.

Im **IV. Abschnitt** (Seite 20 bis 21) erfolgt eine **Zusammenfassung mit Beschlussvorschlag.**

Im **Anhang** des Berichtes zur Kindetagesstätten-Versorgung am 31.12.2015 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2018 und 2021 befinden sich auf den Seiten 23 bis 44 außerdem **elf Tabellen und Übersichten** zum Betreuungsangebot der Kinderkrippen und der Netze für Kinder, der allgemeinen Kindergärten und der Kinderhorte in der Stadt Fürth 2015, zu den Kinderkrippen- und den Kindergartenversorgungsgraden in Fürth nach Stadtteilen am 31.12.2015, zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2015 (absolute Werte und Anteile in %), zu den Hort- und Gesamtbetreuungsgraden für Kinder im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren nach Stadtteilen am 31.12.2015, zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2018 und zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtbetreuung für Grundschulkinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2018 und 2021, zur Gesamtbevölkerung und zu den Kindern im Kindertagesstätten-Alter in Fürth 1990 bis 2015 sowie ein **Verzeichnis der Stadtteile** in Fürth nach Bezirksnummern.

Der in dieser Beschlussvorlage eingangs erwähnte Beschlussvorschlag zielt auf eine Deckung der sich für die Jahre 2018 und 2021 abzeichnenden Bedarfe, die sich aus den **Bedarfsaussagen** des Berichtes

- für den Bereich der **Tagespflege** auf Seite 14 (kein zusätzlicher Bedarf),
- für den Bereich der **Kinderkrippen** auf den Seiten 14 und 15. (punktueller zusätzlicher Bedarf),

- für den Bereich der **Kindergärten** auf den Seiten 15 bis 17 (erheblicher zusätzlicher Bedarf in den meisten Stadtteilen)
- und für den Bereich der **Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter** auf Seite 19 (zusätzlicher Bedarf in einigen Stadtteilen vor allem ab 2019 bis 2021) ergeben.

Außerdem zielt der Beschlussvorschlag darauf, die seit 2008 bestehende Diskrepanz zwischen der Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze und den faktisch für Kinder im Kindergartenalter zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen, die 2015 durch eine Reduzierung des Gewichtungsfaktors für unter dreijährige Kinder in Kindergärten mit Vollendung des dritten Lebensjahres und durch eine Mehrung von Personalstunden gegenüber dem Jahr 2014 von 10,77 % auf 7,76 % der Platzkapazitäten zurückgegangen ist, noch weiter zu reduzieren.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 24.05.2018

gez. Reichert

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Roth, Richard	Telefon: (0911) 974-1045

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 03.05.2017

Protokollnotiz:

Beschluss:
Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten/der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2015 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2018 und 2021 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt,

5. für die Stadtteile, in denen nach der vom Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 02.10.2013 und vom Stadtrat am 20.11.2013 als Zielvorgabe beschlossenen Mindestbedarfsquote von Betreuungsplätzen für **40,6 % aller unter Dreijährigen**, davon Kinderkrippenplätze für 34,5 % aller unter Dreijährigen, noch Kinderkrippenplätze fehlen (Bezirke 02, 04, 07, 10, 12, 15 und 18), am tatsächlichen Bedarf orientierte Kinderkrippenprojekte in Kombination mit Kindergärten zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. die im **Kindergartenbereich** aufgrund steigender Kinderzahlen zunehmende Bedarfsdeckungslücke zu schließen und für die Stadtteile, in denen Kindergartenplätze absehbar und ohne ausreichende Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen fehlen werden (Bezirke 03, 04, 11, 12, 14, 15 und 18), Projektvorschläge zur Neuschaffung von Kindergartenplätzen zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. für die Stadtteile, in denen bei der **Betreuung von Kindern im Grundschulalter** in den kommenden Jahren entweder mit einer erheblich unter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert liegenden Betreuungsquote (Bezirke 03 und 18) oder mit einer unter den gesamtstädtischen Durchschnittswert sinkenden Betreuungsquote (Bezirke 01, 02, 04, 09, 10, 12 und 13) zu rechnen ist, Vorschläge zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der Betreuungssituation zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

8. die bereits eingeleiteten Maßnahmen fortzuführen und zu intensivieren, um die seit 2008 bestehende **Diskrepanz** zwischen der Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze und den faktisch für Kinder im Kindergartenalter zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen, die 2015 durch eine Reduzierung des Gewichtungsfaktors für unter dreijährige Kinder in Kindergärten mit Vollendung des dritten Lebensjahres und durch eine Mehrung von Personalstunden gegenüber dem Jahr 2014 von 10,77 % auf 7,76 % der Platzkapazitäten zurückgegangen ist, **weiter zu verringern**.

Beschluss: zur Kenntnis genommen **Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 24.05.2017

Protokollnotiz:

Beschluss:
Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2015 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2018 und 2021 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt,

9. für die Stadtteile, in denen nach der vom Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 02.10.2013 und vom Stadtrat am 20.11.2013 als Zielvorgabe beschlossenen Mindestbedarfsquote von Betreuungsplätzen für **40,6 % aller unter Dreijährigen**, davon Kinderkrippenplätze für 34,5 % aller unter Dreijährigen, noch Kinderkrippenplätze fehlen (Bezirke 02, 04, 07, 10, 12, 15 und 18), am tatsächlichen Bedarf orientierte Kinderkrippenprojekte in Kombination mit Kindergärten zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

10. die im **Kindergartenbereich** aufgrund steigender Kinderzahlen zunehmende Bedarfsdeckungslücke zu schließen und für die Stadtteile, in denen Kindergartenplätze absehbar und ohne ausreichende Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen fehlen werden (Bezirke 03, 04, 11, 12, 14, 15 und 18), Projektvorschläge zur Neuschaffung von Kindergartenplätzen zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

11. für die Stadtteile, in denen bei der **Betreuung von Kindern im Grundschulalter** in den kommenden Jahren entweder mit einer erheblich unter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert liegenden Betreuungsquote (Bezirke 03 und 18) oder mit einer unter den gesamtstädtischen Durchschnittswert sinkenden Betreuungsquote (Bezirke 01, 02, 04, 09, 10, 12 und 13) zu rechnen ist, Vorschläge zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der Betreuungssituation zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

12. die bereits eingeleiteten Maßnahmen fortzuführen und zu intensivieren, um die seit 2008 bestehende **Diskrepanz** zwischen der Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze und den faktisch für Kinder im Kindergartenalter zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen, die 2015 durch eine Reduzierung des Gewichtungsfaktors für unter dreijährige Kinder in Kindergärten mit Vollendung des dritten Lebensjahres und durch eine Mehrung von Personalstunden gegenüber dem Jahr 2014 von 10,77 % auf 7,76 % der Platzkapazitäten zurückgegangen ist, **weiter zu verringern**.

Beschluss: einstimmig beschlossen **Ja: 44 Nein: 0 Anwesend: 44**